

# VEREINBARUNG

(Reservierung eines Urnengrabes)

abgeschlossen zwischen

**Dompfarre Klagenfurt**  
9020 Klagenfurt, Lidmannskygasse 14

und

Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ Land \_\_\_\_\_  
Geb.Dat. \_\_\_\_\_ Soz.Vers.Nr. \_\_\_\_\_ (10 stellig)  
Email \_\_\_\_\_

- im Folgenden als „Vertragspartner/in“ bezeichnet -

wie folgt:

## I.

Die Dompfarre Klagenfurt ist Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 30116, Katastralgemeinde 72127 Klagenfurt, Bezirksgericht Klagenfurt mit dem Grundstück 131; auf diesem Grundstück befinden sich auch das Friedhofsareal.

Für die Erhaltung und Verwaltung des Friedhofes, die Regelung des Beerdigungswesens und für die Aufsicht über die Einhaltung der Friedhofsordnung ist die Dompfarre Klagenfurt ausschließlich und alleine zuständig.

Auf Teilflächen des Friedhofsareals befinden sich zwei Urnenhaine.

## II.

Der / Die Vertragspartner/in bestellt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung eine Grabstelle auf einem der unter Punkt I. bezeichneten Urnenhaine, wobei ausdrücklich zur Kenntnis genommen wird, dass die Bestattung auf dem Friedhof ausschließlich nach einer Feuerbestattung in sog. Bio-Urnen möglich ist. Auf die Zuordnung einer bestimmten Grabstelle bzw. eines bestimmten Urnenhaines besteht kein Anspruch.

### III.

Die Dompfarre Klagenfurt ist auch im Sinne der Bestimmung des § 27 des Kärntner Bestattungsgesetzes 1971 idgF. berechtigt, für die Bestattung von Bio-Urnen Gebühren einzuheben.

Die Nutzungsgebühren werden von der Dompfarre Klagenfurt festgelegt und sind einmalig im Voraus zu entrichten. Diese Gebühren betreffen ausschließlich die Nutzung des Friedhofes zur Bestattung von Bio-Urnen sowie die Leistungen des Totengräbers.

Die aktuelle Gebührenordnung wird zusammen mit der geltenden Friedhofsordnung durch Aushang im Schaukasten der Dompfarre Klagenfurt kundgemacht.

**Bis 31.12.2024** beträgt die Gebühr für das mit zehn Jahren befristete Nutzungsrecht (siehe Punkt IV. dieser Vereinbarung) EUR 2.000,00 sowie die Gebühr für die Graböffnung und -schließung EUR 200,00.

Der Gesamtbetrag von EUR 2.200,00 (in Worten: Euro zweitausendzweihundert) muss bis zur Unterfertigung der Vereinbarung auf folgendem Konto der Dompfarre Klagenfurt eingelangt sein:

Konto: AT97 2070 6000 0009 5935  
Bankinstitut: Kärntner Sparkasse AG  
BIC: KSPKAT2KXXX

### IV.

Der / Die Vertragspartner/in nimmt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung ausdrücklich zur Kenntnis, dass durch die Bestattung der Bio-Urne ein mit zehn Jahren befristetes Nutzungsrecht entsteht. Die Frist beginnt mit der Bestattung der Bio-Urne auf dem Urnenhain. Nach Ablauf dieser Frist kann diese Grabstelle von der Friedhofsverwaltung für eine neue Urnenbestattung freigegeben werden.

Die Reservierung einer Grabstelle auf dem Urnenhain ist nur für die in der Vereinbarung genannte Person gültig. Die Reservierung kann frühestens ab September 2024 – bis zu diesem Zeitpunkt wird der Urnenhain fertiggestellt sein – eingelöst werden. Für eine zeitliche Überschneidung (Todesfall vor September 2024) wird seitens der Dompfarre Klagenfurt keine Haftung übernommen.

### V.

Es gilt zwischen den Vertragsteilen ausdrücklich als vereinbart, dass an der Grabstelle keine wie immer geartete Kennzeichnung stattfindet. Der Vor- und Familienname sowie der Geburts- und Sterbetag der bestatteten Person werden auf einer Metalltafel angezeigt. Diese Tafel wird neben den anderen im Friedhof Bestatteten auf einem gemeinsamen Ort angebracht. Diese Daten werden ebenso unter [www.paradiesamdom.at](http://www.paradiesamdom.at) angezeigt.

Nach Ablauf der 10-jährigen Nutzungsdauer („Ruhefrist“) bleibt das Namensschild sowie die Anzeige unter [www.paradiesamdom.at](http://www.paradiesamdom.at) für mindestens 30 Jahre bestehen, sodass auch nach Ablauf der zuvor bezeichneten Ruhefrist der Name des Bestatteten sichtbar bleibt.

## VI.

Der / Die Vertragspartner/in bestätigt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung, dass ihm / ihr die Dompfarre Klagenfurt eine Kopie der Friedhofsordnung inklusive Gebührenregelung ausgefolgt hat. Die Dompfarre Klagenfurt behält sich im Bedarfsfall Änderungen und / oder Ergänzungen der Friedhofsordnung vor, die ordnungsgemäß durch Aushang im Schaukasten der Dompfarre Klagenfurt öffentlich bekannt gegeben werden.

Die Friedhofsordnung stellt einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung dar.

Die in dieser Friedhofsordnung aufscheinenden Punkte wurden vom / von der Vertragspartner/in im Detail zur Kenntnis genommen und wird mit Unterfertigung dieser Vereinbarung ausdrücklich erklärt, dass sämtliche Punkte in dieser Friedhofsordnung beachtet und eingehalten werden.

## VII.

Die Reservierung eines Urnengrabes gilt unbefristet bis zur Bestattung. Eine Stornierung der Vereinbarung (Reservierung) bzw. eine Rückzahlung der Nutzungsgebühr wird beiderseits ausgeschlossen.

Änderungen und / oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur dann rechtswirksam, wenn sie von den Vertragsteilen schriftlich vereinbart werden.

Beilage: Friedhofsordnung für die Dompfarre Klagenfurt idgF

Klagenfurt, am .....

.....  
für die Dompfarre Klagenfurt  
Dr. Peter Allmaier

.....  
Vertragspartner/in